

Teilnahmevereinbarung

zur Mitgliedschaft im NordPool

1. **NordPool ist eine freie Initiative**, die auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Mitglieder basiert. Ziel ist die Schaffung von neuen sozialen Strukturen, einer lokalen und regionalen Kleinwirtschaft durch den Tausch von Dienstleistungen ohne Geld.
2. **NordPool trägt sich selbst** und ist somit darauf angewiesen, dass die anfallenden Arbeiten und die damit verbundenen Aufgaben von möglichst vielen Mitgliedern aus freiem Entschluss nach Kompetenz und zeitlichem Vermögen übernommen werden. NordPool wird von einem gewählten Gremium - dem **Tauschrat** - geführt. Die Mitglieder des Tauschrats haben die Aufgabe, eventuell notwendige Änderungen an der Teilnahmevereinbarung vorzunehmen oder bei eventuellen Streitigkeiten als Ansprechpartner zu fungieren. Die Wahl findet im Regelfall alle zwei Jahre statt.
3. Mitglied kann jeder werden, unabhängig von Alter, finanziellen Verhältnissen oder Nationalität. Neben Privatpersonen können auch Vereine und öffentliche Einrichtungen, die Lust am Tausch von Dienstleistungen haben, Mitglied werden.
4. Die Dienst- bzw. Sachleistungen werden in einer eigenen **Währung**, den Eiswürfeln, verrechnet. Hierbei gilt der Grundsatz, dass **eine Stunde** Arbeit stets mit **8 Eiswürfeln** entlohnt wird - ganz unabhängig von der Art der erbrachten Leistung. Entstehende Kosten z. B. für die Stadtbahn bedürfen der Absprache bei Vereinbarung des Tauschgeschäfts. Erst ab einer Stunde Gesamt-Wegezeit wird die Hälfte dieser Mehrzeit in EW vergütet. Beim Verleih und Verkauf von Gebrauchsartikeln regeln die Tauschpartner den Eiswürfelsatz untereinander. Einer der Tauschpartner erstellt eine Tauschmeldung **innerhalb von 14 Tagen** an den Kontoführer mit Kopie an den Tauschpartner.

Das Guthabenkonto eines Mitgliedes kann mit bis zu 500 Eiswürfeln aufgefüllt werden oder bis zu 50 Eiswürfeln im Minus stehen. Ausnahmen hiervon müssen vom Tauschrat genehmigt werden.

In den ersten 6 Monaten der Mitgliedschaft darf das Eiswürfelkonto nicht ins Minus gehen, d. h. zuerst müssen Guthaben erarbeitet werden, bevor Leistungen in Anspruch genommen werden können.

5. Für die **Mitgliedschaft** im NordPool wird ein Jahresmitgliedsbeitrag sowohl für Einzelpersonen als auch für Familien von **10 Euro** erhoben. Bei Eintritt ab 1. Juli des Jahres beträgt er die Hälfte (5,00 Euro). Die Zahlung muss beim Eintritt in den NordPool per Banküberweisung auf das Konto des Tauschrings erfolgen.

In den Folgejahren ist die Zahlung des Jahresbeitrags spätestens zum 31. Januar für das laufende Jahr fällig. Der Beitrag wird für die dem Tauschring entstehenden Kosten wie Bürobedarf, Computer, Porto, Kopien, Erstellung und Versand der Marktzeitung verwendet.

Unabhängig davon fällt eine jährliche Gebühr von derzeit **12 Eiswürfeln** für Verwaltungsarbeiten an. Bei neuen Mitgliedern wird diese erstmals nach Ablauf der ersten 6 Monate erhoben.

Juristische Personen (z.B. Kirchengemeinden, Familienzentren) werden von der Verwaltungsgebühr freigestellt. Eine passive Mitgliedschaft als Förderer des **NordPool** gegen einen Jahresbeitrag von 10 Euro ist ebenfalls möglich.

6. Aus Gründen des **Datenschutzes** dürfen die Daten der Mitgliederliste ausschließlich für NordPool-Zwecke verwendet werden. Jegliche Nutzung anderer Art ist untersagt und führt bei Missbrauch zu strafrechtlicher Verfolgung.

7. Der **Austritt** aus dem NordPool kann jeweils schriftlich zum Monatsende erklärt werden. Ist der Eiswürfel-Kontostand zu diesem Zeitpunkt negativ, muss er durch Bezahlung des gleichen Betrages in Euro ausgeglichen werden.
8. Bei schweren Verstößen gegen Ziele und Interessen des Tauschrings kann ein Mitglied durch den Tauschrat mit sofortiger Wirkung **ausgeschlossen** werden.
9. Die Vermittlung der Angebote erfolgt über die **Marktzeitung NordPoolaktuell**, die etwa vierteljährlich erscheint, über Rundmails und auch auf den Tauschtreffen. Letztere werden in der Marktzeitung und auch in der lokalen Presse angekündigt.
10. Der Tauschring versteht sich ausschließlich als Vermittlungs- und Verwaltungsstelle und übernimmt keinerlei **Haftung**, Garantie oder Verantwortung für Schäden oder Ansprüche, die durch Tauschgeschäfte entstehen. Die Tauschgeschäfte müssen **eigenverantwortlich** von den beteiligten Tauschpartnern geregelt werden. Bezüglich der Tauschvorgänge von Dienstleistungen bestehen auch keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern und den in der Organisation des NordPool tätigen Personen. Obwohl die Mitglieder über den NordPool geschäftliche Beziehungen eingehen können, übernehmen die für die Organisation des NordPool tätigen oder die in den Tauschrat gewählten Mitglieder keine Garantie für den Wert, die Menge oder die Qualität der Dienstleistung bzw. der Gebrauchsartikel, die getauscht werden.

Eine private Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung sind für die Mitglieder dringend zu empfehlen. Diese haftet aber bei Missgeschicken nicht in jedem Fall. Deshalb wird empfohlen, bei der Vereinbarung eines Tauschgeschäftes die Regelung möglicher Schäden mit einzubeziehen.
11. Die **Klärung** von steuer- oder versicherungsrechtlichen Fragen liegt in der Verantwortung der Mitglieder.
12. Mit der Unterschrift unter die Anmeldung wird die Teilnahmevereinbarung anerkannt.

07-2023